



Vorlage Nr.: V1233/16
Datum: 2. August 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Personal und Recht

Gegenstand:

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden mit

einer Bilanzsumme von	Euro	6.011.102,21
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	Euro	4.218.511,18
- das Umlaufvermögen	Euro	1.754.794,16
- die Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	37.796,87
davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	Euro	1.506.992,32
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse	Euro	1.028.194,92

- die Rückstellungen	Euro	500.175,00
- die Verbindlichkeiten	Euro	2.975.739,97
- die Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	0,00
einem Jahresgewinn von	Euro	19.343,69
einer Ertragssumme von	Euro	13.082.009,20
einer Aufwandssumme von	Euro	13.062.665,51

wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn von Euro 19.343,69
wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1781-SR045-12 vom 27.09.2012

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 sowie der Folgeabschlüsse 2013 bis 2016 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen wird die ST Treuhand Lincke & Leonhardt KG beauftragt.

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 31 Abs. 3 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat der Oberbürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen zur Vorberatung, anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung hat der Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Landeshauptstadt Dresden erteilte der ST Treuhand Dr. Leonhardt & Kollegen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGRG). Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt führte nicht zu Ergebnissen, welche der Feststellung durch den Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO entgegenstehen. Der Prüfbericht ist als Anlage 2 beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn von 19.343,69 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2015 der ST Treuhand Dr. Leonhardt & Kollegen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nicht zur Veröffentlichung geeignet) - nicht öffentlich -
- Anlage 2 - Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 des Rechnungsprüfungsamtes (nicht zur Veröffentlichung geeignet) - nicht öffentlich -

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/045/2012)

Sitzung am: 27.09.2012

Beschluss zu: V1781/12

Gegenstand:

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen sowie Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 sowie Folgeabschlüsse 2013 bis 2016

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen mit

einer Bilanzsumme von	EUR	4.914.974,66
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	EUR	4.043.626,18
- das Umlaufvermögen	EUR	780.530,30
- die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	90.818,18
davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	EUR	1.507.704,84
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse	EUR	1.638.353,88
- die Rückstellungen	EUR	897.521,94
- die Verbindlichkeiten	EUR	871.394,00
- die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	0,00
einem Jahresgewinn von	EUR	6.145,74
einer Ertragssumme von	EUR	13.084.707,46
einer Aufwandssumme von	EUR	13.078.561,72

wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn von EUR 6.145,74 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

4. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 sowie der Folgeabschlüsse 2013 bis 2016 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen wird die ST Treuhand Lincke & Leonhardt KG beauftragt. Der Prüfauftrag richtet sich nach dem § 18 SächsEigB einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.

Helma Orosz
Vorsitzende